

Existiert Fritz Plotz?

© Viktor Weichbold (2008, 2009)

Szene: Der Bürger Fritz Plotz (FP) spricht bei einer Behörde vor. Es handelt sich um das Amt für Existenzbewilligung.

FP: "Guten Tag! Mein Name ist Fritz Plotz. Ich habe vor drei Monaten an Ihre Adresse eine schriftliche Eingabe gerichtet, aber noch keine Antwort erhalten. Daher möchte ich nachfragen – "

Der Beamte: "Wann, sagten Sie, war die Eingabe?"

FP: "Vor drei Monaten."

Der Beamte: "Drei Monate? Das ist nicht sehr lang. Die Bearbeitungen brauchen Zeit. Sie müssen schon Geduld haben!"

FP: "Verstehe. Nun . . . – wenn ich schon hier bin, könnte ich vielleicht erfahren, wie weit die Bearbeitung fortgeschritten ist? Und ob alle Unterlagen eingegangen sind?"

Der Beamte: "Das lässt sich machen. Ich brauche nur im Computer nachzusehen. Wie war Ihr Name?"

FP: "Fritz Plotz."

Der Beamte: "Und was betraf Ihre Eingabe?"

FP: "Ein Ansuchen um Verlängerung der Existenzberechtigung."

Der Beamte: "Ah ja. Mal sehen . . . Moment: En-, Ep-, Ex-, hier: Existenz. Wie, sagten Sie, war Ihr Name?"

FP: "Fritz Plotz."

Der Beamte: "Plotz?"

FP: "Ja."

Der Beamte: "Plotz oder Blotz?"

FP: "Plotz, sagte ich doch."

Der Beamte: "Wie 'Blitz'?"

FP: "Nein, Fritz."

Der Beamte: "Ich meinte: Blotz wie 'Blitz'?"

FP: "Nein, Plotz wie 'Plotz'. Und Fritz wie 'Fritz'."

Der Beamte: "Potz Blitz! Wie also heißen Sie jetzt?"

FP: "Plotz Fritz. Was ist daran so schwierig?"

Der Beamte: "Himmel! Ich will wissen: schreibt man 'Blotz' wie 'Blitz', mit 'Berta' – oder 'Plotz' wie 'Platz', mit 'Paula'."

FP: "Wie kommen Sie auf Berta und Paula? Ich heiße Fritz, sagte ich bereits mehrmals. Fritz Plotz."

Der Beamte: "Ich rede vom Namenalphabet! Dort wird das harte P mit 'Paula' gekennzeichnet, das weiche mit 'Berta'. Um Missverständnisse beim Buchstabieren auszuschließen! Heißen Sie also 'Plotz': Paula, Ludwig, Otto, Theodor, Zeppelin?"

FP: "Nein, Fritz. Nur Fritz. Ganz einfach – Plotz Fritz."

Der Beamte: "Sie treiben mich in den Wahnsinn. Wie kann man nur so begriffsstutzig sein! Ich will wissen, ob der erste Buchstabe Ihres Familiennamens ein hartes 'P' oder ein weiches 'B' ist?"

FP: "Ach so, warum sagen Sie das nicht gleich? Ein hartes 'P'."

Der Beamte: "Endlich! Also 'Plotz'".

FP: "Genau."

Der Beamte: "Und am Ende mit 'te' – 'zet'?"

FP: "Bei 'Plotz' oder bei 'Fritz'?"

Der Beamte: "Bei 'Plotz'".

FP: "Ja, richtig: mit 'te' – 'zet'."

Der Beamte: "Ist es etwa bei 'Fritz' anders?"

FP: "Nein. Wieso fragen Sie?"

Der Beamte: "Weil Sie das durch Ihre Frage angedeutet haben."

FP: "Was angedeutet?"

Der Beamte: "Dass man 'Fritz' am Ende nicht mit 'te' – 'zet' schreibt."

FP: "Sondern?"

Der Beamte: "Was weiß ich, wie Sie Ihren Namen schreiben! Vielleicht 'Frites' – wie 'Pommes frites'?"

FP: "Wie kommen Sie darauf, dass ich 'Pommes Frites' heißen könnte?"

Der Beamte: "War nur ein Beispiel, um zu zeigen, dass die Namen nicht immer einheitlich geschrieben werden."

FP: "Aber 'Pommes frites' ist doch gar kein Name."

Der Beamte: "'Pommes frites' nicht. Aber es könnte jemand 'Pomm Fritz' heißen."

FP: "Dann aber schreibt man 'Fritz' mit 'te' – 'zet'."

Der Beamte: "Allerdings."

FP: "Na eben. – Also geben Sie endlich 'Fritz' in den Computer ein: so wie man es immer schreibt."

Der Beamte: "Schon geschehen! Einen Moment – die Abfrage läuft; das dauert ein paar Sekunden."

FP: "Kein Problem. Was sind ein paar Sekunden gegenüber drei Monaten."

Der Beamte: "Hier kommt schon das Ergeb – oha!"

FP: "Oha?"

Der Beamte: "Der Computer zeigt an: 'Die Abfrage erbrachte keinen Treffer'."

FP: "Was bedeutet das?"

Der Beamte: "Dass der Computer Sie nicht kennt."

FP: "Der Computer kennt mich nicht? Was heißt das?"

Der Beamte: "Das heißt, Sie existieren für ihn nicht."

FP: "Vielleicht haben Sie meinen Namen falsch eingegeben?"

Der Beamte: "Sicher nicht. Deswegen habe ich doch so penibel gefragt, wie Sie heißen: Plotz Fritz – oder?"

FP: "Stimmt . . . vielleicht führt mich der Computer unter falschem Namen. Vielleicht hat er 'Blotz' statt 'Plotz' oder 'Frites' statt 'Fritz'."

Der Beamte: "Das kann nicht sein. Denn die Namen stehen in einer eindeutigen Beziehung zu den Individuen. Wenn der Computer 'Blotz'

schreibt, meint er genau jenes Individuum, das 'Blotz' heißt. Und nicht eines, das 'Plotz' heißt. Und wenn er 'Plotz' nicht findet, dann gibt es kein Individuum mit diesem Namen."

FP: "Aber wenn mein Name bloß falsch geschrieben ist?"

Der Beamte: "Das tut nichts zur Sache. Eine falsche Schreibweise ändert nicht Ihren Namen. Sie heißen 'Plotz' – auch dann, wenn jemand 'Blotz' schreibt."

FP: "Aber der Computer findet mich in diesem Fall nicht!"

Der Beamte: "Natürlich nicht; warum sollte er Sie unter falschem Namen finden?"

FP: "Eben das könnte hier das Problem sein: der Computer findet mich nicht, weil mein Name falsch geschrieben ist."

Der Beamte: "Wenn Ihr Name falsch geschrieben ist, dann ist es nicht mehr Ihr Name."

FP: "Wieso nicht?"

Der Beamte: "Weil nur der richtig geschriebene Name für das Individuum steht, das er bezeichnet."

FP: "Ein falsch geschriebener nicht?"

Der Beamte: "Nein. Sie zum Beispiel heißen 'Plotz'. Schriebe man 'Blotz', so wäre das ein anderer Name, für ein anderes Individuum, der auf Sie genauso wenig zuträfe wie 'Cäsar' oder 'Zitzewitz'. – Wer käme auf die Idee, Sie mit 'Zitzewitz' zu bezeichnen? Denn es ist klar: nur 'Plotz' bezieht sich auf Sie, weil so Ihr individueller Name lautet."

FP: "Ach so, das habe ich noch nie bedacht. – Aber warum findet der Computer meinen Namen nicht?"

Der Beamte: "Ganz einfach: weil Sie nicht existieren."

FP: "Ich existiere nicht?"

Der Beamte: "So ist es."

FP: "Wieso nicht?"

Der Beamte: "Ersparen Sie sich diese Frage – für die Nichtexistenz gibt es keine Gründe."

FP: "Ich meine: wie kommt der Computer darauf, dass ich nicht existiere?"

Der Beamte: "Das ist dieselbe Frage, nur anders formuliert. Ich sage nochmals: es gibt keinen Grund, warum etwas nicht existiert. Sie sind nicht im Computer und damit existieren Sie nicht – basta."

FP: "Tss! Ich bin nicht im Computer und damit existiere ich nicht – so einfach geht das?"

Der Beamte: "So einfach."

FP: "Und wenn der Computer irrt?"

Der Beamte: "Ausgeschlossen. Ein Computer kann nicht irren."

FP: "Trotzdem muss ein Irrtum vorliegen!"

Der Beamte: "Das müssen Sie erst beweisen."

FP: "Das wird mir nicht schwerfallen! Schauen Sie: ich habe vor drei Monaten ein Ansuchen gestellt! Wie könnte ich – als Nichtexistenter – ein Ansuchen stellen?"

Der Beamte: "Eine interessante Frage. Man müsste sie analysieren – "

FP: "Da gibt es nichts zu analysieren! Wer handelt, existiert auch! Agere sequitur esse – das Handeln folgt dem Sein. Das anerkannten schon die scholastischen Philosophen. Ich nun habe ein Ansuchen gestellt, also folgt daraus, dass ich existiere."

Der Beamte: "Sind Sie sicher?"

FP: "Wollen Sie es noch sicherer haben? Nun denn: cogito ergo sum! Indem ich hier vor Ihnen argumentiere, denke ich; und indem ich denke, existiere ich! Quod erat demonstrandum."

Der Beamte: "Lassen Sie uns diesen Beweis sorgfältig analysieren. Sie sagen: 'Ich denke, also existiere ich' sei ein wahrer Satz?"

FP: "Absolut und ohne Zweifel. Der Heilige Cartesius ist mein Zeuge."

Der Beamte: "Und wie verhält es sich mit diesem Satz: 'Hans denkt, also existiert er'?"

FP: "Ebenfalls wahr. Wer denkt, existiert."

Der Beamte: "Und wie verhält es sich damit: Sherlock Holmes denkt über einen Kriminalfall nach, also existiert er?"

FP: ". . . in gewisser Weise anders."

Der Beamte: "Wieso? Die beiden Sätze haben die gleiche Struktur: 'ich denke, also existiere ich' und 'Sherlock Holmes denkt, also existiert er'. Trotzdem sind sie nicht beide wahr?"

FP: "Nein, sonst würde ja eine Absurdität folgen."

Der Beamte: "Was macht den Unterschied aus?"

FP: "Ganz einfach: der Subjektbegriff. Von Sherlock Holmes weiß ich, dass er nicht existiert, sondern die Figur eines Kriminalromans ist. Seine Tätigkeit ist – wie seine Existenz – bloß vorgestellt. Von meiner Person aber weiß ich, dass ich existiere, denn schließlich bin ich selber es, der denkt – und das könnte ich nicht, ohne zu existieren. Meine Existenz ist im 'ich' bereits mitgedacht. Daher ist 'ich denke, also existiere ich' ein analytischer Satz, und notwendig wahr. Bei Sherlock Holmes hingegen wird die Existenz nicht im Subjekt mitgedacht."

Der Beamte: "So so. Und wie verhält es sich mit dem Satz: 'Hans denkt, also existiert er'?"

FP: "Gleich wie bei Sherlock Holmes. Denn 'Hans' enthält nicht die Information der Existenz: es könnte jenen Hans im Glück bezeichnen, der eine bloße Märchenfigur ist. Daher muss ich meine vorige Äußerung korrigieren und anerkennen, dass der Satz 'Hans denkt, daher existiert er' nicht notwendig wahr ist."

Der Beamte: "Dann ist auch der Satz: 'Fritz Plotz denkt, also existiert er' nicht notwendig wahr?"

FP: "In dieser Form nicht."

Der Beamte: "Damit ist der Beweis Ihrer Existenz misslungen."

FP: "Wieso?"

Der Beamte: "Weil mir Ihr Argument nur in dieser Form zugänglich ist: als 'Fritz Plotz denkt, daher existiert er'. Ich kann ja nicht in Ihr Inneres eindringen, um Ihr 'ich denke' zu verifizieren. Ich kann nur konstatieren: 'Fritz Plotz denkt'. Doch aus dieser Formulierung folgt nicht mit Gewissheit Ihre Existenz, wie Sie selber zugestanden haben."

FP: "Aber 'ich denke, also existiere ich' ist die allgemein anerkannte Basis einer zweifelsfreien Gewissheit."

Der Beamte: "Aber einer rein privaten Gewissheit. Sie können sich auf dieser Basis aller möglichen Dinge sicher sein: Ihrer Erlebnisse, Ihrer Ideen, Ihrer Gefühle. Aber es ist Ihre private Welt, die für Andere ebenso unzugänglich wie unüberprüfbar ist. Und damit unbrauchbar für einen objektiven Beweis Ihrer Existenz."

FP: "Bezweifeln Sie also die Gewissheit des 'cogito ergo sum'?"

Der Beamte: "Nein, nur seine Eignung als Basis objektiver Wahrheiten. Denn wenn Sie sagen: 'ich denke', so besitzen *allein Sie* die Evidenz, dass Sie denken – andere Menschen nicht. Wie also sollten diese verifizieren, dass Sie denken? Doch das wäre die Voraussetzung des Beweises."

FP: "Sie wollen mir also partout nicht glauben, dass ich existiere?"

Der Beamte: "Nicht aufgrund dieses Arguments."

FP: "Gut, dann versuche ich es anders: mit einen ontologischen Beweis meiner Existenz."

Der Beamte: "Bitte sehr."

FP: "Hier die erste Prämisse: wenn ich ein Individuum bin, dann habe ich mindestens eine Eigenschaft. Denn um ein Individuum zu sein, muss ich von anderen Individuen abgrenzbar sein. Das wäre nicht möglich, wenn ich mich nicht in mindestens einer Eigenschaft von ihnen unterscheiden würde."

Der Beamte: "Zugegeben. Wenn etwas ein Individuum ist, dann hat es mindestens eine Eigenschaft."

FP: "Die zweite Prämisse: wenn ich eine Eigenschaft habe, muss ich auch existieren. Denn die Existenz eines Dings ist die Voraussetzung, dass es Inhaber von Eigenschaften sein kann."

Der Beamte: "Hm!"

FP: "Nun bin ich das Individuum Fritz Plotz; als solches besitze ich mindestens eine Eigenschaft, anhand derer ich von anderen Individuen unterscheidbar bin. Also existiere ich, sonst könnte ich diese Eigenschaft nicht besitzen. Quod erat demonstrandum."

Der Beamte: "Da steckt ein Wurm drin."

FP: "Wo?"

Der Beamte: "In der zweiten Prämisse: wo aus dem Vorliegen einer Eigenschaft die Existenz eines Individuums gefolgert wird."

FP: "Warum? Wenn ein Ding eine Eigenschaft hat, muss es existieren; Eigenschaften am Nichts gibt es nicht. Daher hat die moderne Logik das Axiom $F(a) \rightarrow \exists x F(x)$: 'wenn ein Individuum a die Eigenschaft F hat, dann existiert mindestens ein Individuum mit der Eigenschaft F '. Das ist sonnenklar."

Der Beamte: "Keineswegs. Diese Interpretation der Formel ist völlig irreführend."

FP: "Wieso?"

Der Beamte: "Weil es unzulässig ist, vom Vorhandensein einer Eigenschaft auf die Existenz eines Trägers zu schließen."

FP: "Warum unzulässig?"

Der Beamte: "Überlegen wir anhand eines Beispiels – des Einhorns. Das Einhorn hat mehrere Eigenschaften: es ist ein Pferd und es trägt ein Horn auf der Stirn. Nicht wahr?"

FP: "Ja."

Der Beamte: "Müssen wir aufgrund dieser Eigenschaften annehmen, dass das Einhorn existiert?"

FP: ". . . das ist ein dummes Beispiel. Das Einhorn ist ein Fabelwesen."

Der Beamte: "Natürlich. Trotzdem hat es Eigenschaften."

FP: "Aber das sind Kindereien! Kein ernsthafter Mensch glaubt, dass das Einhorn deswegen existiert, weil es bestimmte Eigenschaften hat."

Der Beamte: "Sehen Sie! Damit geben Sie zu, dass aus dem Besitz von Eigenschaften nicht die Existenz des Trägers folgt."

FP: "Nein, keinesfalls. Das Problem ist viel komplizierter."

Der Beamte: "So? Dann bitte erklären Sie es mir!"

FP: "Man kann dem Einhorn gar keine Eigenschaften zusprechen – weil es nicht existiert. Tut man es trotzdem, so wie in Ihrem Beispiel, dann ist das logisch inkorrekt und ein bloßer Irrtum."

Der Beamte: "Was meinen Sie?"

FP: "Ganz einfach: Sätze wie 'Das Einhorn trägt ein Horn auf der Stirn' sind falsch, weil kein Einhorn existiert."

Der Beamte: "Falsch, weil kein Einhorn existiert?"

FP: "Genau. Das besagt die Theorie der Kennzeichnungen von Bertrand Russell. Russell nannte als Beispiel: 'Der derzeitige König von Frankreich ist kahl'. Dieser Satz ist falsch, weil derzeit kein König von Frankreich existiert. Der Ausdruck 'der derzeitige König von Frankreich' ist eine Kennzeichnung; diese setzt die Existenz des Bezeichneten voraus, damit ein mit ihr gebildeter Satz wahr sein kann. Da derzeit kein König von Frankreich existiert, ist der Satz 'Der gegenwärtige König von Frankreich ist kahl' falsch – genauso falsch wie seine Verneinung: 'Der gegenwärtige König von Frankreich ist *nicht* kahl' und überhaupt wie

jeder Satz, der mit diesem Ausdruck gebildet wird. – Das gleiche gilt für alle Kennzeichnungen von nicht-existenten Dingen, also auch vom Einhorn. Richtig ist hingegen, dass, wer einem Ding eine Eigenschaft zuspricht, die Existenz dieses Dinges impliziert. Das sagte Russell wortwörtlich."

Der Beamte: "Ich sehe, Sie sind mit allen philosophischen Wassern gewaschen. Sogar mit Russell."

FP: "Die Kennzeichnungstheorie von Russell ist Allgemeinwissen. Jeder Maturant kennt sie."

Der Beamte: "Was? Allgemeinwissen? Jeder Maturant? Das bestätigt die alte Erfahrung, dass die Irrtümer sich am raschesten verbreiten und am schwersten auszurotten sind."

FP: "Wieso? Ist die Theorie ein Irrtum?"

Der Beamte: "Das ist leicht zu zeigen. Nehmen wir etwa den Satz: 'Das geflügelte Pferd ist ein Fabelwesen'. – Ist er wahr oder falsch?"

FP: "Hmm . . . intuitiv würde ich sagen, er ist wahr."

Der Beamte: "Aber nach Russell ist er falsch. Denn ein geflügeltes Pferd existiert nicht, also kann man ihm keine Eigenschaft zusprechen, oder?"

FP: "Ja, seltsam . . ."

Der Beamte: "Dennoch: niemand wird bestreiten, dass Pegasus ein Fabelwesen ist. Also ist der Satz wahr . . ."

FP: "Das ist zuzugeben."

Der Beamte: ". . . und Russell im Irrtum. Es ist sehr wohl möglich, nicht-existenten Dingen in wahren Sätzen Eigenschaften zuzusprechen."

FP: "Na so was."

Der Beamte: "Womit Ihr Argument in sich zusammenbricht: dass man von einer Eigenschaft auf die Existenz ihres Trägers schließen kann. Denn das Argument setzt voraus, dass nur existenten Dingen Eigenschaften zugesprochen werden können. Aber diese Voraussetzung ist nicht gegeben, wie wir soeben gesehen haben."

FP: "Da bin ich baff. – Und umso mehr, als die moderne Logik diesen Schluss zu einem Axiom erhoben hat: $F(a) \rightarrow \exists xF(x)$: 'Wenn ein Individuum a die Eigenschaft F besitzt, dann *existiert* mindestens ein Individuum mit F .' – So sagt es die Prädikatenlogik!"

Der Beamte: "Egal, wer es sagt: es ist falsch. Im Übrigen wurde das Axiom längst aufgegeben. Seriöse Logiker verwenden nur mehr eine existenzfreie Logik."

FP: "Und wie verhält es sich mit diesem Axiom: $\forall xF(x) \rightarrow \exists xF(x)$: 'wenn alle x die Eigenschaft F haben, dann existiert mindestens ein x, das F hat'. – Ist es ebenfalls falsch?"

Der Beamte: "Jedenfalls falsch gelesen. Die Formel behauptet keinerlei Existenz, sondern nur ein quantitatives Inklusionsverhältnis: wenn alle x die Eigenschaft F haben, dann hat auch das einzelne x F. Mit der Existenz von Dingen hat das nichts zu tun; sie hinzuzusetzen, zerstört den analytischen Charakter der Formel."

FP: "Können Sie das an einem Beispiel erläutern?"

Der Beamte: "Ja. 'Wenn alle Götter unsterblich sind, dann ist der einzelne Gott ebenfalls unsterblich' – das ist wahr, egal ob Götter existieren oder nicht. Und wer käme auf die Idee, aus dem Vordersatz zu folgern, dass mindestens ein Gott *existiert*?"

FP: "Stimmt eigentlich."

Der Beamte: "In gleicher Weise muss die Formel: $F(a) \rightarrow \exists xF(x)$ a-existenziell gelesen werden. Es ist falsch, zu sagen: 'Der Gott Zeus ist unsterblich, also *existiert* mindestens ein Gott, der unsterblich ist'. Korrekt ist: 'Der Gott Zeus ist unsterblich; also besitzt mindestens ein Gott die Eigenschaft, unsterblich zu sein'. Über seine Existenz ist damit nichts gesagt."

FP: "Ja, das leuchtet ein . . . ist aber schon eine Haarspalterei."

Der Beamte: "Oh nein! Das sind hochwichtige Unterscheidungen! Denn in unserer Welt gibt es ein großes Laster: Existenzen zu behaupten, und dagegen kämpft unsere Behörde an. Würden wir nicht entschlossen vorgehen: was glauben Sie, was alles existieren würde! Vor allem die Logiker würden nicht davor zurückscheuen, die Existenz der seltsamsten Dinge zu behaupten, sei es durch dubiose Axiome oder subtile Begriffstricks. Aber für die Zuerkennung der Existenz sind allein wir zuständig: die Existenzbewilligungsbehörde. Wir entscheiden auf der Basis von Gesetzen, was existiert und was nicht. Und wir legen allen Existenzerschleichern das Handwerk."

FP: "Subtile Begriffstricks? Verzeihen Sie, aber dieser Ausdruck macht mich neugierig: was meinen Sie damit? Nicht, dass ich mir etwas anschauen möchte – aber interessiert wäre ich dennoch."

Der Beamte: "Zum Beispiel die Finte des Anselm von Canterbury. Kennen Sie die?"

FP: "Das ontologische Argument?"

Der Beamte: "Ja. Der betrügerische Bischof wollte damit die Existenz Gottes beweisen. Dazu definierte er 'Gott' als 'Dasjenige, worüber nichts Größeres gedacht werden kann.' Danach erklärte er, dass Dasjenige, worüber nichts Größeres gedacht werden kann, auch existieren müsse: denn existierte es nicht, dann könne etwas gedacht werden, das auch existierte – was größer sei."

FP: "Verstehe! Dann wäre Dasjenige, worüber nichts Größeres gedacht werden kann, nicht Dasjenige, worüber nichts Größeres gedacht werden kann – ein Widerspruch. Genial konstruiert!"

Der Beamte: "Finden Sie?"

FP: "Na ja . . . Sie nicht?"

Der Beamte: "Überlegen Sie doch: 'Dasjenige, worüber nichts Größeres gedacht werden kann' – was soll das sein?"

FP: "Hm . . . "

Der Beamte: "Der Ausdruck spricht nicht für sich selbst. Er muss interpretiert werden. Die Frage ist: was bezeichnet hier 'Größe'? Und wofür steht 'Dasjenige'? Von der Klärung dieser Begriffe hängt ab, ob das Argument stimmt oder nicht."

FP: "Das verstehe ich nicht."

Der Beamte: "Nehmen wir an, 'Dasjenige' bezeichne eine Zahl. Dann bezieht sich 'Größe' auf den Zahlwert. Also lautet die Phrase: 'diejenige Zahl, über die keine größere Zahl gedacht werden kann.'"

FP: "Ja, und?"

Der Beamte: "Was meinen Sie: diejenige Zahl, über die keine größere gedacht werden kann: existiert diese Zahl oder nicht?"

FP: "Natürlich nicht. Denn ich kann mir zu jeder Zahl eine höhere denken, indem ich Eins dazuzähle, oder die Zahl verdopple. Es gibt keine Zahl, über die ich nicht hinausgehen könnte."

Der Beamte: "Sehen Sie! Bei dieser Interpretation des Anselmianischen Arguments folgt, dass Dasjenige, worüber nichts Größeres gedacht werden kann, *nicht* existiert, weil für jedes beliebige 'Dasjenige' ein noch größeres gedacht werden kann. – Wäre Gott eine Zahl, hätte man damit seine Nicht-Existenz bewiesen."

FP: "Sapperlot! – Aber Gott ist keine Zahl."

Der Beamte: "Das ist richtig. Um Anselms Intention gerecht zu werden, müssen wir seiner Formel eine adäquate Interpretation geben. Es scheint,

dass Anselm an eine ontologische Hierarchie dachte, innerhalb derer Gott den höchsten Rang einnimmt."

FP: "Was für Hierarchie?"

Der Beamte: "Etwa so, wie die Rangfolge der Offiziere bei der Armee: Leutnant, Major, Oberst, Brigadier, General. Der General ist der höchste; über ihm gibt es nichts Höheres. Dieser Rang entspräche dem Gottes."

FP: "Ah ja, ich verstehe."

Der Beamte: "Wenn nun Gott den höchsten Rang in dieser Hierarchie einnimmt – ist es dann ein Widerspruch zu sagen: er ist der höchste, aber er existiert nicht?"

FP: "Keine Ahnung."

Der Beamte: "Denken Sie an die Analogie der Offiziere! Wäre es ein Widerspruch zu sagen: General ist der höchste Rang in der Armee, aber es existiert kein Individuum, das General ist?"

FP: "Genau betrachtet – nein. Denn es könnte der Fall sein, dass alle Generäle verstorben sind und noch keine Nachfolger ernannt wurden."

Der Beamte: "Eben! Eine Vakanz des Rangs ist eine reale Möglichkeit. Man muss also unterscheiden zwischen dem Rang und dem Inhaber dieses Rangs. Dann tritt kein Widerspruch auf zwischen der Behauptung, dass es einen höchsten Rang gibt, aber kein Individuum, das ihn einnimmt."

FP: "Ja, klar."

Der Beamte: "Betrachten wir Anselms Argument im Licht dieser Unterscheidung! Die Definition: 'Gott ist Dasjenige, worüber nichts Größeres gedacht werden kann' bezieht sich offenbar auf einen Rang. 'Gott' steht hier also für die *Eigenschaft*, das höchste Wesen zu sein – nicht für ein Individuum."

FP: "Ganz offenkundig."

Der Beamte: "Konsequenterweise lautet das Argument dann: 'wenn Gott diejenige *Eigenschaft* ist, über die nichts Höheres gedacht werden kann, dann muss diese *Eigenschaft* auch existieren, denn sonst könnte man eine Eigenschaft denken, die tatsächlich existiert – und diese wäre dann höher als die höchste.' – Nicht wahr?"

FP: "Ja, richtig."

Der Beamte: "In dieser Form ist das Argument aber unergiebig. Denn – abgesehen davon, dass es dubios ist, die Existenz von Eigenschaften zu behaupten – hat man bestenfalls gezeigt, dass es eine höchste

Eigenschaft gibt – aber nicht, dass ein Individuum existiert, das diese Eigenschaft besitzt."

FP: "Aber Anselm wollte die Existenz des Individuums beweisen. Wie stellte er es an?"

Der Beamte: "Indem er 'Dasjenige, worüber nichts Höheres gedacht werden kann', einmal auf die *Eigenschaft* Gott, das andere Mal auf das *Individuum* Gott bezog. Er argumentierte so: 'wenn Gott diejenige *Eigenschaft* ist, über die nichts Höheres gedacht werden kann, dann muss *dieses Individuum* auch existieren, denn sonst könnte man *ein Individuum* denken, das tatsächlich existiert – und dieses wäre dann höher als die höchste *Eigenschaft*'. – Man sieht, er vermischt Individuum und Eigenschaft, und täuscht so einen Widerspruch vor, der in Wahrheit keiner ist."

FP: "Donnerwetter! Was für raffinierte Feinheit! Und dass Sie solchen Raffinessen auf die Schliche kommen konnten!"

Der Beamte: "Das war noch das Wenigste! Es gibt es noch weitaus raffiniertere Köpfe als Anselm! Man glaubt gar nicht, was den Philosophen alles einfällt, wenn es um die Fingierung der Existenz geht!"

FP: "Tatsächlich? Haben Sie noch ein Beispiel auf Lager?"

Der Beamte: "Etwa Frege. Kennen Sie ihn?"

FP: "Ja, den Namen habe ich schon gehört. Aber mehr nicht."

Der Beamte: "Einer der gerissensten Existenzganoven! Er führte alle an der Nase herum, indem er behauptete, die Existenz sei keine Eigenschaft von Individuen, sondern von – *Begriffen*!"

FP: "Wie? Was behauptete er?"

Der Beamte: "Ja, man glaubt es kaum. Seit alters her wird die Existenz nur von Individuen ausgesagt. Außerdem besteht die Ansicht, dass sie keine Eigenschaft sei. Frege bestritt beides und erklärte die Existenz zu einer Eigenschaft, aber nicht von Individuen, sondern von *Begriffen*. Seiner Ansicht nach bezeichnet 'Existenz' die Eigenschaft eines Begriffs, einen nicht-leeren Umfang zu haben. Wer sagt: 'Schwäne existieren', spricht nicht von realen Schwänen, sondern sagt, dass die Extension von 'Schwan' mindestens ein Element enthält. Umgekehrt besteht die Nicht-Existenz in einer leeren Extension."

FP: "Interessant. Und was folgt daraus?"

Der Beamte: "Nichts. Wir haben diese seltsame Konstruktion längst als unhaltbar aufgedeckt und den Ganoven aus dem Verkehr gezogen."

FP: "Wie denn?"

Der Beamte: "Indem wir die absurden Konsequenzen nachwiesen, die aus seinen Machenschaften folgen."

FP: "Welche Machenschaften?"

Der Beamte: "Zum Beispiel die Einführung des Existenzquantors – Freges kühnster Coup, um die Existenz zu erschleichen. Dabei bemerkte er nicht den Widerspruch, dem er verfiel: dass er die Existenz erst zur Eigenschaft von *Begriffen* erklärt hatte – sie dann aber mit dem Existenzquantor wieder den *Dingen* zusprach."

FP: "Das ist mir zu abstrakt. Würden Sie es mir bitte an einem Beispiel verdeutlichen?"

Der Beamte: "Nehmen Sie die Formel: $F(a) \rightarrow \exists x F(x)$; sie enthält den Existenzquantor im Konsequens. Was bedeutet sie? Unter der Annahme, dass 'Existenz' die Eigenschaft von Begriffen ist, eine nicht-leere Extension zu haben, folgert diese Formel aus der Eigenschaft F des Individuums a, dass mindestens ein Begriff in seiner Extension Individuen mit F enthält."

FP: "Wieso: mindestens ein *Begriff*?"

Der Beamte: "Das x in $\exists x$ muss eine Variable für *Begriffe* sein, denn nur von diesen kann die Existenz ausgesagt werden."

FP: "Ja, stimmt."

Der Beamte: "Dasselbe gilt aber auch für das x im $F(x)$, denn es ist ja die gleiche Variable."

FP: "Klar."

Der Beamte: "Wie also liest man die Formel? Intuitiv so: "Wenn a die Eigenschaft F hat, dann enthält mindestens ein Begriff in seiner Extension Individuen mit der Eigenschaft F."

FP: "Einverstanden."

Der Beamte: "Diese Individuen sind aber ebenfalls Begriffe, weil das x in $F(x)$ und $\exists x$ die Variable für die gleichen Elemente ist."

FP: "Richtig."

Der Beamte: "Also liest sich die Formel so: "Wenn a die Eigenschaft F hat, dann enthält mindestens ein Begriff in seiner Extension Begriffe mit der Eigenschaft F."

FP: "Puuh . . das ist mir jetzt zu abstrakt."

Der Beamte: "An ein Beispiel angewendet: 'Die Grille zirpt, also enthält mindestens ein Begriff in seinem Umfang *Begriffe*, die zirpen!'"

FP: "Begriffe, die zirpen? – Also, das ist ja ein Nonsens!"

Der Beamte: "Sehen Sie! Doch dieser Nonsens ergibt sich, wenn man an Freges Definition der Existenz als nicht-leerer Extension festhält. Man entkommt ihm nur, wenn man den Existenzquantor – entgegen Freges Definition – so interpretiert, dass er die Existenz als ontologische Größe, als Dasein von Individuen, wertet."

FP: "Donnerwetter! Dass Sie diesen Schwindel aufdecken konnten!"

Der Beamte: "Die Absurdität war allzu auffällig. Wir hatten wenig Mühe, ihn zu überführen."

FP: "Ich sehe, es ist nicht einfach, Ihrer Behörde gegenüber die Existenz zu behaupten."

Der Beamte: "Sehr richtig. In einer so wichtigen Sache müssen strenge Regeln walten. Denn die Versuchung zur illegalen Existenzbehauptung ist immer und überall groß."

FP: "Ich sehe ein: ich habe es mir bisher zu leicht gemacht. Daher will ich Ihnen jetzt einen neuen Beweis meiner Existenz geben, der Ihren hohen Anforderungen Rechnung trägt."

Der Beamte: "Ich bitte darum."

FP: "Schauen Sie: ich stehe hier vor Ihnen. Sie sehen mich, Sie hören mich, Sie können mich anfassen. Ein Pragmatist würde sagen: 'The proof is in the pudding!' Überzeugen Sie sich von meiner Existenz, indem Sie verschiedenste Sinneserfahrungen von mir machen. Und holen Sie Ihre Kollegen, damit diese dieselben Erfahrungen machen! Und damit die Intersubjektivität der Sinnesdaten gewährleistet ist, und ausgeschlossen, dass es bloß Halluzinationen oder Täuschungen eines Einzelnen sind. Wenn Sie nun auf diese Weise objektive Sinnesdaten von mir gesammelt haben, sozusagen empirische Evidenz – was könnten Sie dann noch abhalten, an meine Existenz zu glauben? Oder besser: welche Gründe könnten Sie noch haben, an meiner Existenz zu zweifeln?"

Der Beamte: "Oh! Seien Sie vorsichtig mit empirischen Beweisen!"

FP: "Wieso? Ich stehe hier vor Ihnen! Kommen Sie näher, damit Sie sehen, hören, riechen, tasten: dass ich wirklich da bin und existiere."

Der Beamte: "Das würde nichts bringen."

FP: "Sehen Sie mich nicht? Oder trauen Sie Ihrem Gesichtssinn nicht?"

Der Beamte: "Doch, doch, ich sehe Sie – aber was genau sehe ich? Dass Sie ein grün-rosa kariertes Hemd tragen, dazu eine pfirsichfarbene Hose und einen blauen Hut. Aber wo, bitte, sehe ich Ihre *Existenz*?"

FP: "Wie?"

Der Beamte: "Und ich höre Sie: Sie geben Laute von sich, denen in der Realität Schwankungen der Frequenzen und Amplituden des Schalls entsprechen – aber, bitte, wo höre ich Sie *existieren*?"

FP: "Jetzt machen Sie aber einen Punkt!"

Der Beamte: "Ich könnte Sie auch anfassen: dann taste ich weiche und harte Zonen, oder warme und kühle – aber bitte: wo taste ich Ihre *Existenz*?"

FP: "Das kann doch nicht Ihr Ernst sein?"

Der Beamte: "Durchaus. Die Existenz ist keineswegs etwas, das man sinnlich erfahren und sinnlich beweisen könnte. Oder haben Sie schon jemals eine Existenz gesehen oder gerochen oder geschmeckt?"

FP: "Nein. Aber aus den Sinneseindrücken lässt sie sich erschließen."

Der Beamte: "Ich sagte Ihnen bereits, dass man aus dem Vorhandensein von Eigenschaften nicht auf die Existenz von Dingen schließen kann. Das gilt für die Logik wie für die Empirie. Alle Sinneswahrnehmungen könnten schließlich halluziniert oder erträumt sein."

FP: "Aber wenn Ihre Kollegen, die gewiss vertrauenswürdige Beamte sind, die gleichen Wahrnehmungen hätten?"

Der Beamte: "Damit wäre nichts gewonnen. Denn wie könnte ich diese Wahrnehmungen mit ihnen abgleichen? Es könnte ja sein, dass ich alles träume: wie meine Kollegen behaupten, sie sähen die gleiche Gestalt vor sich wie ich sie sehe."

FP: "Heu me miserum! Ich bin am Ende! Gibt es wirklich keine Möglichkeit, Sie von meiner Existenz zu überzeugen?"

Der Beamte: "Wenn Sie nicht existieren, kann Ihnen das nicht gelingen."

FP: "Aber ich existiere doch!"

Der Beamte: "Leichter gesagt als begründet."

FP: "Und Sie reden mit mir! Wie könnten Sie mit mir reden, wenn ich nicht existierte! In diesem Fall müssten Sie soeben eine riesige Halluzination durchmachen!"

Der Beamte: "Das muss wohl so sein."

FP: "Sie glauben allen Ernstes, dass dies alles eine Halluzination ist?"

Der Beamte: "Oder ein Traum."

FP: "Aber das ist doch abwegig! Hier liegt eine ganz normale Situation vor: ein Bürger spricht mit einem Beamten einer Behörde! Wie kommen Sie darauf, das könnte ein Traum sein?"

Der Beamte: "Weil Sie nicht existieren. Als Nichtexistenter können Sie nicht in der Realität auftreten."

FP: "Daraus folgern Sie, dass es ein Traum ist?"

Der Beamte: "Es muss einer sein."

FP: "Es lässt sich leicht überprüfen, ob es wirklich einer ist: ich brauche Sie bloß zu wecken . . ."

Der Beamte: "Das würde ich an Ihrer Stelle nicht tun."

FP: "Warum nicht?"

Der Beamte: "Es wäre Ihr Ende."

FP: "Mein Ende?"

Der Beamte: "Sie sind ja nur das Produkt meines Traums. Als solches existieren Sie nur, solange ich träume – richtiger gesagt: Sie scheinexistieren. Sobald ich erwache, ist Ihre Scheinexistenz zu Ende."

FP: "Ach, ich scheinexistiere? Als ein Gebilde Ihres Traums?"

Der Beamte: "Genau. Und solange ich träume, besitzen Sie wenigstens die Scheinexistenz. Wenn Sie mich wecken, ist es damit vorbei."

FP: "Das Risiko würde ich in Kauf nehmen."

Der Beamte: "Ernstlich? So unmoralisch sind Sie?"

FP: "Ist es unmoralisch, einen schlafenden Beamten zu wecken?"

Der Beamte: "Kapieren Sie nicht? Wenn Sie mich wecken, zerstören Sie Ihre Scheinexistenz. Das wäre Scheinselbstmord. Und der ist ebenso unmoralisch wie Selbstmord."

FP: "Auch in einer Scheinwelt? Ich lösche ja nur meine Scheinexistenz aus."

Der Beamte: "Nicht nur! Auch die meine! Denn auch ich – so wie ich hier vor Ihnen sitze – bin ein Produkt des Traums, und wenn Sie den

Träumer wecken, zerstören Sie diese ganze Traumwelt. Was in meinem Fall immerhin Mord wäre."

FP: "Scheinmord."

Der Beamte: "Das bleibt sich gleich. Es ist jedenfalls unmoralisch und verboten."

FP: "Verboten?"

Der Beamte: "Ja. Scheinexistenzerhaltungsgesetz, Paragraph 7, verbietet den Traumgebilden streng, auf den Träumer derart Einfluss zu nehmen, dass er aufwacht."

FP: "Oh, das wusste ich nicht."

Der Beamte: "Wenn Sie also ernstlich vorhaben, mich zu wecken, dann rufe ich jetzt die Polizei, damit sie Sie von diesem Verbrechen abhält."

FP: "Nicht nötig! Ich werde es nicht tun. Ich bin ein gesetzestreuer Bürger. – Aber wie sonst kann ich Sie überzeugen, dass Sie diese Szene nicht bloß träumen, sondern dass sie real ist?"

Der Beamte: "Nur argumentativ. Gewalt ist keine Lösung."

FP: "Da stimme ich zu. – Also gut, Sie sagen: wir beide besitzen nur eine Scheinexistenz?"

Der Beamte: "So, wie wir hier sind: ja."

FP: "Und auch alle Dinge rund um uns?"

Der Beamte: "Natürlich. Die ganze Szene wird nur geträumt."

FP: "Auch der Computer?"

Der Beamte: "Ja."

FP: "Und alles, was der Computer ausgibt?"

Der Beamte: "Selbstverständlich."

FP: "Also auch jenes Ergebnis, wonach ich nicht im Computer bin und folglich nicht existiere?"

Der Beamte: "Klar."

FP: "Ha! Nun sagten Sie: meine Nichtexistenz sei dadurch verbürgt, dass mein Name nicht im Computer ist. Wenn aber der Computer nur ein Traumgebilde ist, dann auch jene Liste, die meinen Namen nicht enthält. Also ist meine Nichtexistenz nur eine Schein-Nichtexistenz."

Der Beamte: "Natürlich. Wir befinden uns in einem Traum, und da ist alles nur Schein: Existenz wie Nichtexistenz."

FP: "Moment! Die Annahme, dass dies ein Traum ist, stützt sich auf ein Produkt des Traums: auf jene geträumte Liste, die meinen Namen nicht enthält und dadurch suggeriert, ich würde nicht existieren."

Der Beamte: "Ja und?"

FP: "Sie müssen also, um anzunehmen dass Sie träumen, voraussetzen, dass Sie träumen! Eine petitio principii!"

Der Beamte "Keineswegs. Ich träume soeben, dass der Computer Sie nicht enthält; dass Sie also nicht existieren. Dass Sie nun trotzdem vor mir stehen, bestätigt nur, dass ich träume – denn in der Realität wäre das nicht möglich."

FP: "Aber dass der Computer meinen Namen nicht enthält – das ist doch nur ein geträumtes Ergebnis! Und dennoch gründen Sie darauf Ihre Folgerungen: dass ich nicht existiere, und daher nicht vor Ihnen stehen kann – und daher diese ganze Szene ein Traum sein muss."

Der Beamte: "Innerhalb des Traums ist das durchaus schlüssig."

FP: "Es geht aber um die Realität! Ich behaupte, dass ich real existiere – und Sie kommen mir mit einer geträumten Liste, um zu folgern, dass ich nicht existiere. Das ist lächerlich!"

Der Beamte: "Ihre Behauptung, real zu existieren, ist aber auch nur ein Traumprodukt. Gewissermaßen eine geträumte Wahnidee."

FP: "Woher wollen Sie das wissen?"

Der Beamte: "Weil alles, was hier geschieht, Traum ist. Ganz einfach."

FP: "Alles, was ich sage, werten Sie nur als ein Traumprodukt?"

Der Beamten: "Als Traumprodukt einer Scheinexistenz."

FP: "Aber dann ist auch, was der Computer sagt, ein Traumprodukt, nicht wahr? Ein Traumprodukt einer Scheinexistenz."

Der Beamte: "Ganz richtig."

FP: "Nun sage ich, ich existiere; und der Computer sagt, ich existiere nicht. Aussage steht gegen Aussage. Warum glauben Sie dem Computer, mir aber nicht? Wir haben doch beide den gleichen ontologischen Status als Scheinexistenzen. Dennoch bevorzugen Sie den Computer, indem Sie ihm mehr Glauben schenken als mir. Gelten etwa Computer mehr als Menschen? Das wäre doch scheinontologischer Rassismus!"

Der Beamte: "Keine voreiligen Vorwürfe! Als Beamter habe ich streng objektiv zu sein."

FP: "Sie sind es aber nicht! Sie bevorteilen den Computer und benachteiligen mich."

Der Beamte: "Davon kann keine Rede sein. Ich habe die Sachlage streng objektiv geprüft und dann entschieden, dass hier ein Traum vorliegen muss. Denn ich fand die Aussage des Computers, wonach Sie nicht existieren; und ich hörte Ihre Aussage, dass Sie doch existieren. Das aber ist ein Widerspruch: Sie können nicht zugleich existieren und nicht existieren. In der Realität gibt es nun keine Widersprüche: so sagt das Gesetz. Ich habe daher im Einklang mit dem Gesetz entschieden, dass diese Szene ein Traum sein muss, zumal sie einen Widerspruch enthält. – Wenn Sie mich nun beschuldigen, nicht objektiv gewesen zu sein oder Sie benachteiligt zu haben, dann werde ich nicht zögern, Sie auf Unterlassung zu klagen. Denn ich habe nichts anderes gemacht als nach Maßgabe des Gesetzes entschieden, dass, was einen Widerspruch enthält, nicht Realität sein kann."

FP: "Oh . . . diesen Gesichtspunkt habe ich nicht bedacht. Sie haben natürlich recht. Es tut mir leid, dass ich so voreilig war, Ihnen Parteilichkeit zu unterstellen. Ich entschuldige mich."

Der Beamte: "Akzeptiert. – Sie sehen nun, dass meine Entscheidung, das Vorliegen eines Traums anzunehmen, eine zwingende war."

FP: "Ja, anscheinend."

Der Beamte: "Als vereidigter Beamter bin ich verpflichtet, meine Entscheidungen allein nach Maßgabe der Evidenz zu fällen. Anders zu entscheiden ist mir durch mein Berufsethos verboten."

FP: "Das heißt: für Sie steht unabweislich fest, dass alles, was hier geschieht, ein Traum ist?"

Der Beamte: "Ja. Das sagte ich bereits."

FP: "Auch wenn es mir gelänge, Ihnen zu beweisen, dass diese Szene kein Traum ist, sondern Realität – "

Der Beamte: "Dann wäre der Beweis nur ein geträumter."

FP: "Doch wenn er zeigen würde, dass die Annahme des Traums einen unabweislichen Widerspruch enthielte – dann würde doch folgen, dass sie aufzugeben ist, oder?"

Der Beamte: "Keineswegs. Denn im Traum sind Widersprüche zulässig. Nur in der Realität nicht."

FP: "Also würde ein solcher Beweis Sie nicht davon abbringen, am Traum festzuhalten?"

Der Beamte: "Nein. Geträumte Beweise beweisen nichts."

FP: "Man kann im Traum nichts, rein gar nichts, beweisen, um zu zeigen, wie es sich in der Realität verhält?"

Der Beamte: "Rein gar nichts."

FP: "Auch nicht beweisen, dass irgend etwas real existiert?"

Der Beamte: "Ausgeschlossen."

FP: "Folglich sind gültige Beweise nur in der Realität zu führen?"

Der Beamte: "Jetzt haben Sie es erfasst."

FP: "Ich müsste also, um meine Existenz zu beweisen, in der Realität sein?"

Der Beamte: "Klar. Nur als Existierender können Sie beweisen, dass Sie existieren. Es wäre absurd, wenn ein Nichtexistenter seine Existenz oder Nichtexistenz beweisen könnte."

FP: "Wie aber komme ich aus dem Traum in die Realität, um meine Existenz zu beweisen?"

Der Beamte: "Gar nicht. Dazu gibt es keine Möglichkeit."

FP: "Ich bin gewissermaßen in diesem Traum gefangen?"

Der Beamte: "So könnte man sagen."

FP: "Und komme nicht mehr heraus?"

Der Beamte: "Sie sind ein fester Bestandteil des Traums, zumal Sie ihm Ihre Scheinexistenz verdanken."

FP: "Herrje! Ich bin also zur Scheinexistenz verurteilt!"

Der Beamte: "Wieso verurteilt? Es ist doch ein Glück, wenigstens scheinexistieren zu dürfen."

FP: "Glück? Nicht für mich. Ich habe bisher real existiert; da bedeutet es einen ontologischen Abstieg, nur mehr zu scheinexistieren."

Der Beamte: "Sie *glaubten*, real zu existieren. Doch Sie waren im Irrtum. Die Behörde hat diesen Irrtum erkannt und Sie über Ihren richtigen ontologischen Status aufgeklärt. Das bedeutet für Sie einen erkenntnistheoretischen Aufstieg."

FP: "Auf- oder Abstieg: ich muss ich wohl damit abfinden."

Der Beamte: "Volentem ducunt fata, nolentem trahunt."

FP: "Das heißt, dass alles – Sie und dieser Raum, die Häuser und die Menschen, die ich durch das Fenster sehe – ein Teil dieses Traums sind? Auch meine Frau, mein Zuhause, meine Katze, mein gesamtes bisheriges Leben – alles nur ein großer Traum, und nichts als ein Traum?"

Der Beamte: "Jawohl."

FP: "Den Sie träumen?"

Der Beamte: "Nein, nein. Ich bin ja selber nur ein Traumgebilde. Wenigstens in der Gestalt, in der Sie mich vor sich sehen. Geträumt wird dieser Traum von einem transzendentalen Ich."

FP: "Ein transzendentes Ich?"

Der Beamte: "Jene Person, die soeben schläft und träumt und diese ganze Scheinwelt produziert, mit uns beiden darin."

FP: "Diese Person heißt: das transzendente Ich?"

Der Beamte: "Das ist kein Name, sondern ein Terminus technicus. 'Ich' deshalb, weil es ein Ich, d.h. ein Bewusstsein sein muss, das uns erzeugt – denn Träume können nur von einem Bewusstsein erzeugt werden. Und 'transzendental' in Anlehnung an Kants Definition dieses Begriffs: als Bedingung der Möglichkeit."

FP: "Bedingung der Möglichkeit? Wofür?"

Der Beamte: "In diesem Fall des Traums. Damit es einen Traum gibt, muss es ein Bewusstsein geben, das ihn hervorbringt. Das Dasein eines Bewusstseins ist die Bedingung, dass Träume überhaupt möglich sind; also die Bedingung der Möglichkeit von Träumen. Daher: das *transzendente* Ich."

FP: "Verständlich ausgedrückt: eine Person jenseits der Traumwelt, die dieselbe hervorbringt."

Der Beamte: "Exakt!"

FP: "Woher wissen Sie, dass diese Person Sie sind? Könnte nicht ein Dritter den Traum mit uns beiden als Akteuren produzieren?"

Der Beamte: "Durchaus. Ich habe keineswegs behauptet, dass ich der transzendente Träumer bin. Wenn ich sagte: 'ich träume', dann nur um mir zu vergegenwärtigen, dass ich Teil eines Traums bin, damit ich die Vorgänge rund um mich richtig einschätzen kann."

FP: "Wir sind also beide Produkte eines Unbekannten, der uns träumt."

Der Beamte: "So ist es."

FP: "Dieser Unbekannte – der transzendente Träumer – existiert real?"

Der Beamte: "Möglich. Das ist aber nur eine Vermutung."

FP: "Wieso? Er muss doch existieren, damit er träumen kann?"

Der Beamte: "Nicht unbedingt. Das transzendente Ich könnte selber ein Traumprodukt sein, das – während es von einem Dritten geträumt wird – seinerseits träumt."

FP: "Doch dann existiert der Dritte."

Der Beamte: "Auch er könnte geträumt sein."

FP: "Von einem Vierten?"

Der Beamte: "Ja."

FP: "Und dieser?"

Der Beamte: "Von einem Fünften."

FP: "Aber so käme man in einen infiniten Regress: ein Bewusstsein träumt das andere, und so weiter in alle Endlosigkeit! Das kann nicht sein! Irgendwo ist diese Kette zuende! Irgendwo muss es einen ungeträumten Träumer geben, der real existiert! – Womit wir einen Existenzbeweis gefunden hätten: Es muss wenigstens ein Bewusstsein real existieren, denn sonst könnte es diese Serie von Träumern, an deren Ende wir stehen, nicht geben."

Der Beamte: "Nicht so schnell! Bedenken Sie: wir befinden uns in einer Scheinwelt. Hier gelten die Regeln nicht, die wir für die Realität annehmen; hier sind Widersprüche und sogar Absurditäten möglich. Weshalb ich die Hypothese eines unendlichen Regresses nicht gleich zurückweisen würde; ebenso nicht jene, dass der fünfte Träumer vom zweiten oder dritten geträumt wird."

FP: "Ich sehe schon: das Dasein in der Scheinexistenz erfordert einiges an Umstellungen. Vor allem beim logischen Denken."

Der Beamte: "Wir können nicht einmal sicher sein, dass es einen transzendenten Träumer gibt."

FP: "Nein?"

Der Beamte: "Diese ganze Scheinwelt könnte das nur flüchtige Produkt eines bösen Dämons sein, der uns eine Scheinexistenz vorgaukelt, um uns zu täuschen."

FP: "Warum möchte er uns täuschen?"

Der Beamte: "Weil er seine Freude daran hat. Es ist der Dämon der Schadenfreude. Wenn er sieht, dass wir irren, lacht er dazu."

FP: "Mhm . . . nicht von der Hand zu weisen. – Aber dann würde dieser Dämon existieren?"

Der Beamte: "Auch er könnte nur flüchtig produziert sein: von einem anderen Dämon wie eine Seifenblase in die Scheinexistenz versetzt. Es verhielte sich dann gleich wie bei den transzendentalen Träumern."

FP: "Wir könnten also auch nicht wissen, ob ein Dämon existiert?"

Der Beamte: "Nein. Wie gesagt: da wir in einer Scheinwelt sind, können wir nie sicher sein, ob außerhalb ihrer irgendetwas existiert."

FP: "Was wir allein wissen ist: dass wir in dieser Scheinwelt eine Scheinexistenz führen."

Der Beamte: "So ist es. – Oh, es klopft an der Tür. Verzeihung für einen Moment! – Herein!"

Die Sekretärin: "Entschuldigen Sie die Störung, Herr Oberexistenzrat, ich wollte Ihnen nur bekanntgeben, dass die Liste im Existenzcomputer jetzt vollständig ist."

Der Beamte: "War sie es nicht?"

Die Sekretärin: "Die Serie 'Plitz' bis 'Plutz' fehlte noch. Jetzt ist sie auch drin."

Der Beamte: "Vielen Dank für die Mitteilung!"

FP: "Was hat das zu bedeuten?"

Der Beamte: "Das ist . . . schwer zu sagen. Offenbar war die Liste im Computer nicht vollständig."

FP: "So?"

Der Beamte: "Das kommt vor . . ."

FP: "Was bedeutet das?"

Der Beamte: "Tja . . . das könnte bedeuten, dass . . . die Liste, von der die Sekretärin sprach . . ."

FP: "Die Sekretärin – sie ist doch auch nur Teil der Traumwelt, oder?"

Der Beamte: "Ja, schon . . ."

FP: "Somit auch ihre Meldung: eine Scheinmitteilung, ein bloßer Akt des Traums."

Der Beamte: "Meinen Sie?"

FP: "Natürlich. Wie alles andere um uns auch. Warum sollte der Auftritt der Sekretärin eine Ausnahme bilden?"

Der Beamte: "Aber sie sagte, die Liste war unvollständig . . ."

FP: "Na und? Spielt das in einer Scheinwelt eine Rolle?"

Der Beamte: "Diese Liste – . . . worin Ihr Name fehlte . . ."

FP: ". . . ist doch auch nur Teil der Scheinwelt. Eine Illusion!"

Der Beamte: "Möglicherweise nicht!"

FP: "Wieso nicht? Wollen Sie behaupten, dass in einer Scheinwelt real existierende Dinge vorkommen?"

Der Beamte: "Natürlich nicht."

FP: "Oder dass man – entgegen Ihrer vorherigen Beteuerung – in einer Scheinwelt Erkenntnisse über die Realität gewinnen könnte?"

Der Beamte: "Auch nicht."

FP: "Na eben. Was messen Sie dann der Meldung der Sekretärin solche Bedeutung bei?"

Der Beamte: "Na ja, . . . nun, da uns diese Information übermittelt wurde, sollten wir doch ihre Konsequenzen prüfen."

FP: "Wozu? Was würde die Prüfung nutzen? Wir haben zweifelsfrei bewiesen, dass dies alles nur ein Traum ist. Wollen Sie plötzlich umschwenken und sagen, der Beweis war falsch?"

Der Beamte: "Das nicht –"

FP: "Oder wollen Sie Ihr Berufsethos verletzen und gegen die Evidenz des Beweises entscheiden?"

Der Beamte: "Gott bewahre!"

FP: "Na also! Dann steht fest: die Meldung der Sekretärin war eine bloße Gaukelei innerhalb unseres Traums."

Der Beamte: "Ganz wohl fühle ich mich dabei nicht . . ."

FP: "Das tut nichts zur Sache. Gefühle können täuschen – besonders in einer Scheinwelt."

Der Beamte: "Stimmt allerdings."

FP: "Und außerdem: vielleicht war das nur ein Manöver eines bösen Dämons, der uns irreführen oder eine falsche Hoffnung in uns erwecken möchte. Er würde sich vor Lachen biegen, wenn er sieht, dass wir der Meldung der geträumten Sekretärin so viel Ernst beimessen, als wäre sie Teil der realen Welt."

Der Beamte: "Da könnten Sie recht haben."

FP: "Und es wäre eine große Peinlichkeit – besonders für Sie, einen altgedienten Oberexistenzrat –, wenn Sie einem so plumpen Versuch der Existenztäuschung aufsitzen würden."

Der Beamte: "R... richtig. Gut, dass Sie mich warnen!"

FP: "Betrachten wir die Sache also nüchtern: die Meldung der Sekretärin war nichts als ein belangloser Part des Traums, in dem wir uns befinden – so scheinexistent wie alles andere. Vielleicht lag ihr eine vegetative Unruhe des transzendentalen Träumers zugrunde, ein leichtes transzendentales Nervenzittern, das sich in Gestalt einer scheinexistenten Sekretärin in Traumbildern niederschlug."

Der Beamte: "Eine plausible Erklärung."

FP: "Wir werden jedenfalls nicht von unserer bewiesenen Ansicht abgehen, dass dies alles, einschließlich uns beiden, eine Illusion ist."

Der Beamte: "Nein, davon abzugehen wäre Leichtsinn."

FP: "Es bleibt dabei: wir existieren nicht. Semel demonstratum, semper demonstratum."

ENDE